



Stadt Volkmarsen

Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-109/2026 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 18.08.2026

Aktenzeichen	HV-MBö
Federführender Fachbereich	Hauptverwaltung/Kommunale Betriebe Nordwaldeck

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	08.09.2026	beschließend

Vereinsförderung – Zuschuss Arbeitskreis Rückblende – Gegen das Vergessen e.V.

Sachdarstellung:

Der Verein Arbeitskreis Rückblende – Gegen das Vergessen e. V. setzt sich seit vielen Jahren für die Erforschung, Dokumentation und Vermittlung der jüdischen Geschichte in Volkmarsen und der Region ein. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Arbeit ist die Ausstellung zur jüdischen Vergangenheit, die Besucherinnen und Besuchern die historischen Entwicklungen, das Schicksal der jüdischen Bevölkerung sowie deren kulturelles und gesellschaftliches Wirken näherbringt.

Der Verein beabsichtigt, die bestehende Ausstellung grundlegend zu überarbeiten und zeitgemäß neu zu gestalten. Eine Verbindung zwischen der Mikwe und der Ausstellung in den oberen Geschossen kann durch einen „Zeitstrahl“ hergestellt werden. Die Ausstellungsthemen sollen grob der Chronologie folgen, können jedoch als Einzelthemen separat behandelt werden und eigene Abschnitte bilden.

Vorgesehen sind insbesondere:

- die inhaltliche Aktualisierung der Ausstellung,
- die Modernisierung der Präsentationsformen,
- die Einbindung digitaler und multimedialer Elemente,
- die Aufwertung der pädagogischen Vermittlungsangebote.

Mit der Umgestaltung soll die Ausstellung für Besucherinnen und Besucher attraktiver gestaltet und die historische Bildungsarbeit nachhaltig gestärkt werden.

Der Verein hat hierfür mit Datum vom 24.06.2026 einen Zuschussantrag bei der Stadt gestellt. Die Gesamtkosten des Vorhabens werden auf 225.002,23 € brutto (siehe beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan) geschätzt. Zur Finanzierung werden Eigenmittel, weitere Fördermittel sowie der beantragte städtische Zuschuss eingesetzt. Es wird eine Förderung über LEADER in Höhe von 80 % erwartet, eine entsprechende Zustimmung der LEADER-Kommission erfolgte am 23.06.2026.

Zugleich wird erwartet, dass ein Großteil der Finanzierungsmittel erst nach Abfluss der erforderlichen Ausgaben auf dem Vereinskonto eingeht, sodass der Verein außerdem eine „Bereitschaftserklärung“ der Stadt zur vollständigen Zwischenfinanzierung der Maßnahme eingereicht hat.

Die Aufarbeitung und Vermittlung der lokalen jüdischen Geschichte leistet einen wichtigen Beitrag zur Erinnerungskultur, zur historischen Bildung und zur Förderung eines demokratischen und toleranten Gemeinwesens. Die Unterstützung des Projekts liegt daher im besonderen öffentlichen Interesse.

Der Magistrat hat deshalb in seiner Sitzung am 30.06.2026 (VL-109/2006) über das Thema beraten und empfiehlt für diese Zwischenfinanzierung (zinslos) einen entsprechenden Darlehens-/Vertrag mit dem Verein abzuschließen (vgl. seinerzeit mit dem TV Volkmarsen 1890 e.V. bzw. dem VfR Volkmarsen 1920 e.V.), welcher die weiteren Modalitäten regelt.

Ein entsprechender Entwurf (siehe Anlage zur Beschlussvorlage) wurde mit dem Verein abgestimmt. Die Zwischenfinanzierung selbst ist nach Auskunft der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die durchlaufenden Mittel möglich.

Die StaVo wird um Zustimmung gebeten.

Außerdem ist eine Beratung/Beschlussfassung der StaVO über einen möglichen Zuschuss erforderlich.

Finanzierung:

Die benötigten Haushaltsmittel für den Zuschuss werden im Haushaltsplan 2027 eingestellt. Die Bereitstellung der Zwischenfinanzierung erfolgt bei Bedarf und entsprechender Liquidität der Stadt nach Abschluss einer vorgelegten Vereinbarung.

Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt der StaVO folgenden Beschluss zu fassen:

Die StaVO beschließt, dem Verein Arbeitskreis Rückblende – Gegen das Vergessen e.V. für die Umgestaltung und Weiterentwicklung seiner Ausstellung zur jüdischen Geschichte und zum jüdischen Leben einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10% der Brutto-Kosten, maximal aber 22.500,00 Euro, zu gewähren.

Die benötigten Mittel für den Zuschuss werden im Haushaltsplan 2027 eingestellt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage entsprechender Nachweise über die Durchführung der Maßnahme, er ist zweckgebunden einzusetzen und mit einem Rückforderungsvorbehalt zu versehen (Hw. zu § 38 GemHVO).

Die StaVO stimmt der Zwischenfinanzierung des Vorhabens entsprechend des abgestimmten Vertragsentwurfes zu.

Anlage(n):

(1) 2026-08-05 Anlagen Vertrag Antrag Kostenkalkulation

Martina Böddicker